

Über die eingegangenen Anregungen der betroffenen Eigentümer wird gemäß den im Anhang dargelegten Beschlussvorschlägen beschlossen. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „In den Berger Benden“ wird gem. 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.